

STRUKTURFÖRDERUNG VJM

1. Zweck der Förderung

Die Öffnung bzw. Einbeziehung der Vereinigungen junger Menschen mit Migrationshintergrund (VJM) in die Strukturen des Jugendrings stellt eine wichtige Aufgabe dar. VJM sollen in ihrer Entwicklung bei der Bildung einer bezirklichen Ebene unterstützt werden.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die Aufwendungen für den Aufbau einer überörtlichen (Bezirksebene) Struktur der VJM, im Bereich zentraler Planungs- und Leitungsaufgaben. Nicht gefördert werden Aktivitäten auf örtlicher Ebene.

3. Zuwendungsempfänger/ Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind VJM die die Entwicklung einer Bezirksebene vorantreiben wollen.

4. Fördervoraussetzungen

- 4.1 Die VJM ist in mindestens zwei Jugendringen in Unterfranken vertreten.
- 4.2 Die VJM macht deutlich, dass mit der Förderung die Entwicklung einer bezirklichen Ebene - bis hin zu einer Vertretung im Bezirksjugendring – angestrebt wird.
- 4.3 Mit Erlangung eines eigenen Vertretungsrechts im Bezirksjugendring erlischt die Möglichkeit der Förderung in diesem Fördertitel.
- 4.4 Die VJM verfügt über eine Struktur (Bezirks- oder Landesgeschäftsstelle), die die Förderung beantragt, sowie die Unterlagen entsprechend archiviert.

5. Umfang der Förderung

- 5.1 Förderungsfähig sind alle Kosten, die bei der Entwicklung und Wahrnehmung der zentralen Planungs- und Leitungsaufgaben entstehen. Dies sind insbesondere Kosten für
 - Sitzungen und Tagungen der Leitungsgremien sowie vorbereitende Aktivitäten
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Geschäftsbedarf
 - Personal- und/oder Honorarkosten
 - Sachaufwendungen, wie z.B. Fahrtkosten
- 5.2 Kosten, die im Fördertitel Grundförderung /ZPL beantragt wurden, können nicht nochmals durch den Bezirksjugendring gefördert werden.
- 5.3 Höhe der Förderung
 - 5.3.1 Die Höhe der Förderung beträgt maximal bis zu 80% der förderungsfähigen Kosten, höchstens bis zu Höhe des Fehlbetrages.
 - 5.3.2 Die Höhe der Förderung richtet sich nach verschiedenen Kriterien:
 - Sockelbetrag 400€
 - Mitgliedszahlen
 - Anzahl der Vertretung in Kreis- und Stadtjugendringen
 - Anzahl und Umfang der Aktivitäten auf der entstehenden überörtlichen Ebene
 - Teilnahme an Gremien und Veranstaltungen des Bezirksjugendrings (Ausschüsse, Verbandsspitzengespräch) und weitere als solche gekennzeichnete Veranstaltungen

6. Antragsverfahren

6.1 Antragstellung

- 6.1.1 Die Anträge müssen vom Leitungsgremium (Bezirks- oder Landesebene) der VJM beim Bezirksjugendring eingereicht werden.
- 6.1.2 Anträge müssen bis 1. März des laufenden Jahres beim Bezirksjugendring Unterfranken eingegangen sein.
- 6.1.3 Für die Antragstellung, inklusive Kosten- und Finanzierungsplan sind ausschließlich die Formblätter des Bezirksjugendrings zu verwenden, ansonsten erfolgt keine Bearbeitung. Im Finanzierungsplan sind auch die Einnahmen anderer Zuschussgeber anzugeben.
- 6.1.4 Neben dem Antrag inklusive Kosten- und Finanzierungsplan ist bis spätestens 1. Februar verbindlich ein Bericht für den Arbeitsbericht des Bezirksjugendrings über die Arbeit des Vorjahres vorzulegen. Hierzu sind die jeweils aktuellen Vorgaben des Bezirksjugendrings Unterfranken zu beachten. Der Sachbericht wird im Arbeitsbericht des Bezirksjugendrings veröffentlicht.

6.2 Der Bezirksjugendring bewilligt den Zuschuss für das laufende Jahr.

6.3 Die Auszahlung erfolgt unmittelbar an die antragstellende VJM.

6.4 Verwendungsnachweis – siehe Sachbericht

6.5 Prüfung

Der Bezirksjugendring behält sich eine Belegprüfung vor. Die Belege sind zehn Jahre aufzubewahren. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.